

Autour du ‚devoir de mémoire‘:

Ein Gespräch mit der französischen Soziologin Marie-Claire Lavabre zur aktuellen Debatte über den ‚richtigen‘ Umgang mit der Vergangenheit in Frankreich

von Nina Leonhard

(unter Mitarbeit von Agnès Pilleul-Arp)

„Devoir de mémoire“ (wörtlich: „Erinnerungspflicht“), ist ein Begriff, den man in Frankreich seit einigen Jahren regelmäßig auf Buchtiteln oder in Buch- und Zeitschriftenartikeln finden kann. In Deutschland spielt die Idee, dass eine moralische Verpflichtung besteht, die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus sowie insbesondere an den Völkermord an den europäischen Juden aufrecht zu halten und an zukünftige Generationen weiterzugeben, ebenfalls eine zentrale Rolle in der öffentlichen wie wissenschaftlichen Debatte. Hierzulande spricht man allerdings anstatt von „Erinnerungspflicht“ oder einem „Erinnerungsgebot“ eher von „Bewältigung“ oder „Aufarbeitung der Vergangenheit“. Man verwendet also eher Begriffe, die zwar auch den Kampf gegen das Vergessen implizieren, jedoch vor allem die konkreten politischen und/oder juristischen sowie symbolischen Maßnahmen in den Blick nehmen, die nach dem Ende einer Diktatur wie dem NS-Regime ergriffen wurden – und nicht die moralische oder normative Verpflichtung zur Erinnerung. Speziell mit Blick auf den Ausdruck „Vergangenheitsbewältigung“ ist dabei festzuhalten, dass dieser lange Zeit ausschließlich für den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit reserviert war, sich mittlerweile allerdings von diesem Entstehungskontext weitgehend gelöst hat und zu einem „neutralen“ Analysekonzept geworden ist, dessen man sich insbesondere im Bereich der Politik- und Sozialwissenschaften bedient, um die Transformation von einer Diktatur in ein demokratisches politisches System zu untersuchen.¹ Wie sieht es vor diesem Hintergrund mit dem Begriff „devoir de mémoire“ aus? Wo stammt er her und wofür steht er, d.h. um welche Erinnerung geht es, die da aufrecht erhalten soll, was sind die damit verbundenen politischen und normativen Implikationen?

¹ Vgl. hierzu z.B. Helmut König, Von der Diktatur zur Demokratie oder Was ist Vergangenheitsbewältigung, in: ders./Michael Kohlstruck./Andreas Wöll, (Hrsg.), Vergangenheitspolitik am Ende des 20. Jahrhunderts (Sonderheft 18 der Zeitschrift *Leviathan*). Opladen 1998, S. 371-392.

Der Begriff taucht Anfang der 1990er Jahre auf. 1993 lautet das Abiturthema der Académie de Paris im Fach Philosophie: „Gibt es eine Erinnerungspflicht?“ Die Abiturthemen der Académie de Paris im Fach Philosophie, das muss man dazu sagen, sind immer ein ziemlich guter Indikator für den aktuellen Zeitgeist. Gleichzeitig wurde dieser Begriff wohl auch schon vorher hier und da verwendet, aber er war noch nicht durch die Opferverbände (Associations d’anciens déportés) in dieser Form ‚festgeklopft‘ worden. Das heißt, man hat vorher meistens nicht von *der* „Erinnerungspflicht“ gesprochen, sondern eher Paraphrasen benutzt wie: wir müssen uns erinnern, wir haben die Aufgabe, diese Erinnerung weiterzugeben etc. Doch Mitte der 1990er Jahre nimmt der Gebrauch dieses Begriffs in dieser Form explosionsartig zu – zu dem Zeitpunkt, an dem sich auch die Gedächtnisproblematik in Frankreich verschiebt.

Inwiefern?

In Frankreich kommt der Gedächtnisbegriff ziemlich genau zwischen 1974 und 1978 auf. 1974 veröffentlichen Pierre Nora und Jacques LeGoff *Faire de l’histoire*². Dort ist von Gedächtnis und Erinnerung keine Rede. Zwar werden alle Themen, die damit assoziiert werden, erwähnt, aber das Wort „Gedächtnis“ gibt es selbst nicht. 1978 publiziert Pierre Nora³ einen ersten Artikel, der definiert, was das kollektive Gedächtnis ist. Und von da an spricht man immer mehr und immer häufiger davon. Die Beschäftigung mit der Gedächtnisproblematik ist dabei in erster Linie eine Sache der Historiker. Das hängt mit einem epistemologischen Problem der Geschichtsschreibung zusammenhängt: Es handelt sich genau um die Zeit, in der die Historiker in Frankreich anfangen, sich mit der Historiografie zu beschäftigen und sich für die Frage der Relativität geschichtlichen Wissens und für den politischen Umgang mit Geschichte zu interessieren. All dies steht bereits in Pierres Noras Artikel, in dem er letztlich sehr deutlich sagt: Ganz egal, wie man „Gedächtnis“ definiert – worauf es ankommt, ist, dass die Historiker daraus einen Nutzen ziehen können, um all diejenigen Formen der Gegenwart der Vergangenheit und des politischen Umgangs mit Geschichte zu erfassen und zu beschreiben, die mit der kritischen, wissenschaftlichen Geschichtsschreibung nichts zu tun haben.

² Pierre Nora/Jacques Le Goff, *Faire de l’histoire*. Nouveaux problèmes, nouvelles approches, nouveaux objets (3 Bände), Paris 1974.

³ Pierre Nora, *Mémoire collective*, in: Jacques Le Goff/ Roger Chartier/ Jacques Revel (Hrsg.), *La nouvelle histoire*, Paris 1978, S. 398-401.

Abgesehen davon entwickelt sich in den 1970er Jahren aber noch von einer anderen Seite ein Interesse für die Gedächtnisproblematik, das stärker auf eine Post-68er-Sensibilität zurückgeht und diejenigen in den Blick nimmt, die zu den Unterdrückten gehören und bislang keine eigene Stimme in der Öffentlichkeit hatten. Das ist im Übrigen auch die Richtung, in die sich dann später die französische Oral History-Forschung entwickelt. Die Beschäftigung mit der Gedächtnisproblematik wird jedenfalls auch durch diese Bewegung getragen. Man darf das nicht vergessen, da es sich hier ja um einen etwas anderen Zugang handelt. Was Pierre Nora zu diesem Zeitpunkt und dann vor allem in den *Lieux de mémoire*⁴ interessiert, ist eine Geschichte zweiten Grades, während bei der Oral History-Forschung die Erfahrungen der sogenannten kleinen Leute sowie soziale Milieus im Vordergrund stehen, die gerade am Verschwinden sind.

Aber all das verändert sich in den 1990er Jahren?

Genau. Mitte der 1990er Jahre setzt sich der Begriff der ‚Erinnerungspflicht‘ durch, zusammen mit dem wachsenden öffentlichen Interesse für die Shoah. Da gab es zunächst 1987 das Buch von Henry Rousso *Le syndrome de Vichy*⁵ sowie eine Reihe anderer Arbeiten, die alle jeweils die eigene, spezifisch französische Verantwortung [an der Kollaboration mit den Deutschen bzw. an der Deportation der Juden aus Frankreich – Anm. N.L.] herausgestellt haben. Hier zeigt sich meines Erachtens auch eine Parallele zu Deutschland. In Deutschland hat man sich zuerst mit der individuellen und kollektiven Erinnerung an die NS-Zeit, z.B. in der Familie, beschäftigt, und dann, nach der Wiedervereinigung, kamen die *Deutschen Erinnerungsorte*⁶. In Frankreich, war es genau umgekehrt: Dort hat man sich erst mit den *Lieux de mémoire*, d.h. mit der Frage der nationalen Identität auseinander gesetzt, und erst in den 1990er Jahren ist die Erinnerung an die Shoah in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt – und wenn man heute von der Gedächtnisproblematik spricht, denkt man zuallererst an die Shoah und die Erinnerung an die Opfer. Und vor diesem Hintergrund setzt sich schließlich auch die Idee einer „Erinnerungspflicht“ durch.

Das heißt, die zunehmende Beschäftigung mit der Shoah geht einher mit der Etablierung des Begriffs der „Erinnerungspflicht“?

⁴ Pierre Nora, *Les Lieux de mémoire* (7 Bde), Paris 1984-1992.

⁵ Henry Rousso, *Le syndrome de Vichy: de 1944 à nos jours*, Paris 1987.

Ja. Für einen Artikel, den ich kürzlich mit Sarah Gensburger⁷ zu diesem Thema verfasst habe, haben wir eine kleine Recherche im Internet durchgeführt, und da zeigt sich das sehr deutlich. Dabei ist festzustellen, dass die Berufung auf eine „Erinnerungspflicht“, was ja ursprünglich auf die Erfahrung der Deportation sowie insbesondere auf den Genozid an den Juden Europas und speziell Frankreichs bezogen ist, inzwischen auf alle Opfergruppen angewandt wird. Das heißt die Verpflichtung, die Erinnerung zu bewahren, gilt heute auch für den Algerienkrieg, aber wohlgemerkt für *alle* daran beteiligten Akteure, egal ob es sich nun um die französischen Heimkehrer [die so genannten Pieds-Noirs – Anm. N.L.], die Harkis [die Angehörigen der auf der Seite Frankreichs kämpfenden algerischen Hilfstruppen – Anm. N.L.], die Soldaten der französischen Armee oder die Algerier handelt. Aber von ‚Erinnerungspflicht‘ ist inzwischen auf noch wesentlich trivialere Weise die Rede, wenn es z.B. um den Chanel-Stil oder den [französischen – Anm. N.L.] Franc nach der Einführung des Euro geht. Der Begriff ist also zu einer Art Gemeinplatz geworden.

Hat er denn dadurch seinen ursprünglichen Bezug verloren?

Nein, durchaus nicht. Und um darauf zurückzukommen: Eine Reihe von Leuten, die sich mit den Fragen von Erinnerung und Gedächtnis beschäftigen, beginnt hier ziemlich bald, die Auswüchse dieses Erinnerungsimperativs zu kritisieren. Henry Rousso z.B. fängt an, sich mit diesen Fragen im Zuge des Touvier-Prozesses⁸ auseinander zu setzen, an dem er als Beobachter teilnimmt, und nimmt dazu verschiedentlich Stellung.⁹ Er sagt im Grunde Folgendes: Ich habe 1987 *Le Syndrome de Vichy* geschrieben, und ich möchte nichts von dem zurücknehmen, was ich gesagt habe. Aber wenn man zehn Jahre später immer noch sagt, dass Vichy ein Tabu ist, dann stimmt was nicht. Vichy ist heute kein Tabu mehr, man spricht über nichts anderes mehr, d.h. man spricht zu viel bzw. auf eine falsche Art und Weise darüber, wobei in Vergessenheit zu geraten scheint, dass Frankreich damals besetzt war, selbst wenn es weiter-

⁶ Etienne François/ Hagen Schulze (Hrsg.), Deutsche Erinnerungsorte (3 Bde). München 2001.

⁷ Sarah Gensburger/ Marie-Claire Lavabre, Entre ‚devoir de mémoire‘ et ‚abus de mémoire‘: La sociologie de la mémoire comme tierce position, in: Bertrand Müller (Hrsg.), L’histoire entre mémoire et épistémologie. Autour de Paul Ricœur, Lausanne 2005, S. 75-96.

⁸ Paul Touvier (1915-1996), ehemaliger Chef der französischen Miliz in Lyon, war der erste Franzose, der aufgrund seiner Beteiligung an der Exekution von Juden im Jahr 1944 wegen Verbrechen gegen die Menschheit von einem französischen Gericht im April 1994 verurteilt wurde.

⁹ Eric Conan/ Henry Rousso, Vichy, un passé qui ne passe pas. Paris 1994 sowie Henry Rousso, La hantise du passé. Entretien avec Philippe Petit, Paris 1998.

hin bestimmte eigenständige französische Verantwortungsbereiche gab, usw. Das ist also die erste Kritik an den Auswüchsen eines Erinnerungsimperativs, auf die weitere folgen. Zum Beispiel das Buch von Jean-Michel Chaumont über *Die Konkurrenz der Opfer*¹⁰, das auf der Stelle eine große Resonanz erfährt, weil der Begriff der Opferkonkurrenz genau auf die verschiedenen Opfergruppen anspielt, die etwas einfordern. Oder das Buch *Les abus de la mémoire* von Tzvetan Todorov¹¹, der ganz klar die Berufung auf eine ‚Erinnerungspflicht‘ mit der Begründung ablehnt, dass die Opfer die Erinnerung auf diese Weise schließlich missbrauchen und dazu einsetzen, eigene Vorteile bzw. Vergünstigungen zu erreichen. Todorov plädiert stattdessen für einen „exemplarischen“ Umgang mit der Vergangenheit. Das heißt anstatt an der Vergangenheit kleinlich festzuhalten und sie zwanghaft wiederzukäuen, was er als „mémoire littérale“ („wortgetreue Erinnerung“) bezeichnet, plädiert Todorov für eine „exemplarische Erinnerung“ („mémoire exemplaire“), durch die das Vergangene schließlich überwunden werden soll, indem man sich dem zuwendet, was heutzutage in der Welt in Ruanda oder in Jugoslawien usw. passiert. Insgesamt denunziert er also die Forderungen der Opfer als borniert und egoistisch.

Er stellt also die Lehren in den Mittelpunkt, die man aus der Vergangenheit ziehen und für die Gegenwart und die Zukunft anwenden soll?

Genau, nur das Paradoxe bei Todorov ist, dass es sich um eine sehr deutliche Kritik eines Erinnerungsimperativs handelt, die immer mit ‚man muss‘, ‚man soll‘ etc. endet. Das heißt, er stellt letztlich einen Erinnerungsimperativ gegen einen anderen. In dieser Art nimmt auch Paul Ricœur¹² den Begriff auf, indem er die Frage stellt, wie zwischen „zu wenig Erinnerung oder zu viel Erinnerung“ („trop peu de mémoire ou trop de mémoire“) eine „gerechte Erinnerung“ („juste mémoire“), also ein ausgeglichener Umgang mit der Vergangenheit gefunden werden kann angesichts der Tatsache, dass eine Gesellschaft, wie er sagt, nicht ewig im Krieg mit sich selbst leben könne. Und Ricœurs Antwort darauf besteht letztlich ebenfalls darin, diejenigen zu kritisieren, die die Position der Opfer einnehmen, wobei er implizit davon aus-

¹⁰ Jean-Michel Chaumont, *La concurrence des victimes: génocide, identité, reconnaissance*, Paris 1997 (dt.: *Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung*, Lüneburg 2001) Siehe hierzu auch die Rezension von Susanne Benöhr in: *H-Soz-Kult*, 19.02.2002, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/GA-2002-009>>

¹¹ Tzvetan Todorov, *Les abus de la mémoire*, Paris 1995. Siehe hierzu auch Alain Finkielkraut/Tzvetan Todorov/Richard Marienstras, *Du bon usage de la mémoire*, Genf 2003.

¹² Paul Ricœur, *La mémoire, l'histoire, l'oubli*, Paris 2000.

geht, dass die echten Opfer selbst tot sind. Und da sind wir wieder bei der These von Chaumont und den Opferverbänden. Bei Chaumont ist das sehr explizit, bei Ricœur werden die Opfer niemals richtig benannt. Also es ist nirgends von den jüdischen Opfern die Rede, aber es ist trotzdem ziemlich klar, dass es darum geht. Allerdings muss man dazu sagen, dass es sich nicht um eine Kritik an einzelnen Personen bzw. am Einzelnen an sich handelt, sondern an kollektiven Akteuren, die auf sozialer und politischer Ebene eine ‚Erinnerungspflicht‘ einfordern. Vor diesem Hintergrund formuliert Ricœur eine doppelte Kritik. Er sagt, dass die Vorstellung einer ‚Erinnerungspflicht‘ an sich absurd ist, weil auf diese Art ein imperatives, obligatorisches Element mit etwas verbunden wird, was mit Emotionen usw. zu tun hat. Und aus diesem Grund handle es sich um einen in sich widersprüchlichen Begriff, der unter theoretischen Gesichtspunkten keinen Sinn mache. Darin stimme ich ihm vollkommen zu. Aber er verbindet das mit einer politischen Kritik an den kollektiven Akteuren, die sich für eine „Erinnerungspflicht“ einsetzen. Und hier stellt sich dann das gleiche Problem wie bei Todorov, nämlich dass man einem scheinbar fehlgeleiteten Erinnerungsimperativ einen anderen Imperativ, eine andere Norm, entgegensetzt. Letztlich handelt es sich also auf beiden Seiten um einen normativen Diskurs, denn auch auf der Seite der politischen Akteure, die sich für eine „Erinnerungspflicht“ aussprechen, argumentiert man selbstverständlich mit normativen Argumenten. Und die moralischen Denker und Philosophen, die sich gegen diese „Erinnerungspflicht“ aussprechen, tun nichts anderes, als gegen diese Norm eine andere Norm zu setzen. Darin zeigt sich für mich, und das ist auch das Fazit des Artikels von Sarah Gensburger und mir, dass der Begriff der „Erinnerungspflicht“ auf jeden Fall kein anwendbares Konzept im Bereich der Sozialwissenschaften ist. Es ist ein politisch-normativer Begriff, der zum Vokabular der politischen Akteure gehört, und als solcher betrachtet und analysiert werden muss. Und gleiches gilt letztlich für die Kritik daran.

Davon abgesehen ist die damit verbundene Frage an sich natürlich nicht irrelevant. Man kann in der Tat die Ansicht vertreten, dass eine Gesellschaft nicht ewig im Krieg mit sich selbst leben kann, dass eine Form der Versöhnung oder Befriedung jeweils gefunden werden muss. Wie eine politische Versöhnung erreicht werden kann, das ist zweifellos eine ganz zentrale Frage.

Die aber nichts, wenn ich Sie richtig verstanden habe, mit einer Analyse der Gedächtnisproblematik zu tun hat.

Nein, denn das ist etwas anderes. Das ist eine andere Betrachtungs- und Handlungsebene. Und ich neige sogar dazu zu glauben, dass man, würde man Phänomene von Gedächtnis und Erinnerung angemessen analysieren, vielleicht größere Chancen hätte, auch politisch angemessene Lösungen für dieses Problem zu finden – jedenfalls eher, als wenn man die Ebene der Analyse und die Ebene der politisch-normativen Bewertung miteinander vermischt.

Und das heißt genau...? Wie stellen Sie sich das vor?

Es ist nicht die Kritik an einer „Erinnerungspflicht“ als solche, die ich infrage stelle, sofern man klar und deutlich sagt, dass es sich um eine Kritik politischer Art handelt. Die Tatsache, dass man Historiker, Philosoph oder Soziologe ist, verbietet es einem natürlich nicht, politisch Kritik zu üben, aber dann ist es eine Kritik politisch-normativer Art als Antwort auf eine Entwicklung, die man als politisch falsch betrachtet. Und dazu will ich mich gar nicht äußern, das ist ja keineswegs illegitim. Was mich dabei stört, ist vielmehr die Tatsache, dass man diese politische Kritik als Ergebnis einer Analyse der realen Gegebenheiten verkauft. Wenn man diese analysieren möchte, dann sagt man: Die Situation stellt sich so und so dar, und man versucht zu erklären, warum in den 1990er Jahren die Gedächtnisproblematik ein solches Ausmaß angenommen hat, warum sich so viele Vereinigungen in diesem Zusammenhang mobilisieren, usw. – dann analysiert man.

Was mich persönlich grundsätzlich sehr stört an dieser politisch-normativen Definition von Erinnerung wie auch an der Definition seitens der Historiker, um beide hier einmal zusammenzunehmen, ist diese grundsätzlich strategische Auffassung von Erinnerung. Das macht die Sache plötzlich ganz einfach, dann analysiert man die öffentlichen Diskurse. Und man sagt: Wenn die Leute das und das sagen, wenn sie die Vergangenheit so oder so interpretieren, dann wollen sie das und das damit erreichen. Auf einer bestimmten Analyseebene ist das sicherlich auch richtig. Wenn ein Politiker die Vergangenheit auf diese oder andere Weise deutet, dann hat das durchaus mit Strategie zu tun. Aus diesem Grund habe ich auch selbst einmal den Begriff der „Erinnerungspflicht“ im Zusammenhang mit der Kommunistischen Partei Frankreichs (Parti communiste français) (PCF) verwendet. Wenn die PCF eine politische Linie vorschreibt, schreibt sie immer auch eine gewisse Interpretation der Vergangenheit vor, und das hat in der Tat etwas mit Strategie zu tun. Die Frage allerdings, die Maurice Halbwachs gestellt hat und die mich als Soziologin interessiert, ist die: Hat das eine Wirkung? Beeinflusst das die politischen oder ideologischen Haltungen im weiteren Sinne, also die

Weltanschauung der Einzelnen? Und beeinflusst das die Art und Weise, wie die Einzelnen als Träger der Erinnerung sich erinnern? Was mich interessiert, ist die Verbindung zwischen den öffentlichen Vergangenheitsdeutungen und den individuellen Erinnerungen. Und ich vertrete die Ansicht, dass man mit einem rein strategischen Verständnis der Funktionsweise des Gedächtnisses einen wesentlichen Teil der damit verbundenen Probleme übersieht.

Und darin besteht in Ihren Augen auch das Defizit der aktuellen geschichtswissenschaftlichen Beschäftigung mit der Gedächtnisproblematik? Denn es sind in Frankreich ja in erster Linie die Historiker, die sich mit diesen Fragen auseinander setzen.

Ja und nein. Eigentlich handelt es sich hier nicht um einen Streit zwischen den Disziplinen. Denn diese rein strategische Gedächtniskonzeption ist es ja gerade, die Marc Bloch¹³ in der ersten Version von Halbwachs¹⁴ kritisiert, wenn er den teleologischen und antropomorphen Unterton seiner Formulierungen infrage stellt: die Gesellschaft will, die Gesellschaft denkt, usw. Marc Bloch sagt hier ganz deutlich, dass ihn das als Historiker und Mentalitätsforscher nicht interessiert. Die Gedächtnissoziologie integriert diese Kritik natürlich, und Halbwachs selbst hat sie, wie mir scheint, ebenfalls gehört und in seine zweite Version¹⁵ aufgenommen. Die Frage, mit der er sich beschäftigt, ist dabei dieselbe geblieben: Das Individuum für sich alleine ist eine Fiktion, und es gibt keinerlei Grund anzunehmen, dass die Erinnerung von sozialen Einflüssen unberührt bleibt. Allerdings hat er seine Frage dahingehend präzisiert, dass es – zusammengefasst – um die sozialen Bedingungen geht, unter denen Erinnerungen hervorgerufen und artikuliert werden, wobei vorausgesetzt wird, dass die Erinnerung stets integraler Bestandteil der jeweiligen politischen und sozialen Vorstellungen ist. Und für mich ist genau das die eigentlich soziologische Frage, auch wenn das für die Analyse letztlich nur bedingt etwas mit der jeweiligen Fachdisziplin zu tun hat. Denn Historiker können natürlich auch wie Soziologen über das Gedächtnis arbeiten und Soziologen wie Historiker. Das ist eher eine Frage, wie man Gedächtnis und Erinnerung definiert, und natürlich auch, welche Forschungsperspektive man einnimmt. Und wenn ich von ‚den‘ Historikern rede, dann deswegen, weil diese strategische Sichtweise von Erinnerung und das Interesse für den politischen Umgang mit der Vergangenheit vor allem bei Historikern vorherrscht. Wenn ich dage-

¹³ Marc Bloch, *Mémoire collective, tradition et coutume. A propos d'un livre récent*, in: *Revue de synthèse historique* XL (nouvelle série : XIV), 1925, 118-120, S. 73-83.

¹⁴ Maurice Halbwachs, *Les cadres sociaux de la mémoire*, Paris 1925 (dt.: *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Frankfurt a. M. 1994).

gen von der Soziologie des Gedächtnisses rede, für die ich natürlich plädiere und von der ich daher auch behaupte, dass sie „besser“ ist, dann bedeutet das, die politischen Umgangsweisen mit der Vergangenheit zu betrachten, aber diese ebenfalls mit den Ausdrucksformen in Beziehung zu setzen, aus denen Erinnerungen entstehen. Und das bedeutet wiederum, die wirklich ziemlich banale Frage zu stellen, ob die politischen Vergangenheitsstrategien tatsächlich einen Einfluss darauf haben, welches Bild sich die Franzosen, die Deutschen, die Kommunisten usw. von der Vergangenheit machen und wie sie davon als Gruppe oder als Einzelne Gebrauch machen. Oder anders formuliert: Wirken sich öffentliche Vergangenheitsinterpretationen, wirkt sich eine Politik der Erinnerung homogenisierend auf die potenzielle Vielfalt individueller Erinnerungen aus oder nicht? Als Beispiel verweise ich hier immer auf das Buch von Michael Pollak¹⁶ über die Frauen, die die Deportation überlebt haben, auch wenn sein Fokus ein etwas anderer ist. Diese Frauen haben gewissermaßen per Definition atomisierte Erinnerungen. Erstens, weil das Konzentrationslager notwendigerweise die Isolierung der Einzelnen zur Folge hatte, weil es keine stabilen zwischenmenschlichen Beziehungen gab, usw. Und zweitens, was hatten diese Frauen denn sonst noch gemeinsam? Häufig nicht einmal die Sprache. Es sind Bulgarinnen, Deutsche, Französinen, sie kommen aus allen Teilen Europas. Sie überleben und werden befreit. Jede kehrt in ihren Teil Europas zurück. Sie haben zwar alle Erinnerungen an eine Erfahrung, die man als gemeinsam bezeichnen kann, weil sie alle im gleichen Lager, in diesem Fall in Auschwitz-Birkenau, waren, d.h. sie waren zur gleichen Zeit am gleichen Ort. Aber ihre Erinnerungen an dieses Erlebnis bleiben individuell, weil es keine Verbindungen mehr zwischen ihnen gibt, weil sich die Kontakte, die sie knüpfen konnten, an einem bestimmten Punkt aufgelöst haben. Angenommen, es bildet sich nun eine Vereinigung der ehemaligen Deportierten von Auschwitz-Birkenau; es gibt einen Rundbrief, der die Verbindung zwischen ihnen wieder herstellt; und einige von ihnen veröffentlichen schließlich in diesem Rundbrief ihre Erinnerungen. Dann kann sich im Verlauf von einigen Jahren in der Tat etwas entwickeln, was man als kollektives Gedächtnis bezeichnen kann. Ich meine, das funktioniert in beide Richtungen. Zunächst ist es der Rundbrief, der gewissermaßen das Angebot schafft, aber ab dem Zeitpunkt, ab dem in diesem Rundbrief Zeugenberichte veröffentlicht werden, haben diese Berichte ebenfalls einen Einfluss darauf, wie die anderen sich ihrerseits an ihre Erlebnisse im Lager erinnern. Man kann dieses Phänomen durch eine ganze Reihe anderer Arbeiten belegen, unter anderem auch durch Studien

¹⁵ Maurice Halbwachs, *La mémoire collective*, Paris 1950 (dt.: *Das kollektive Gedächtnis*. Frankfurt a. M. 1991)

¹⁶ Michael Pollak, *L'expérience concentrationnaire: essai sur le maintien de l'identité sociale*, Paris 1990.

über Falscherinnerungen. Der Grundidee ist also, dass innerhalb eines bestimmten Milieus „Kommunikationseffekte zwischen Individuen“¹⁷ entstehen können, die, z.B. vermittelt durch Medien wie den Rundbrief einer Vereinigung, einen Einfluss darauf haben, wie die Einzelnen auf ihre eigene Vergangenheit zurückblicken. Und wenn man davon ausgeht, dass jede öffentliche Darstellung der Vergangenheit eine Art Instrumentalisierung ist, und dass diese Instrumentalisierung eine politische Wirkung hat, finde ich es ziemlich nahe liegend, sich auch für das zu interessieren, was die Leute im Kopf haben, und nicht nur für das, was in der Zeitung steht.

Aber warum beschäftigen sich dann die meisten Leute vor allem mit dem, was in der Zeitung steht?

Ich würde zunächst sagen, weil es aufwendiger und komplizierter ist, sich mit anderen Dingen zu beschäftigen, das ist ein Grund. Aber das ist sicherlich nicht der Hauptgrund. Der Hauptgrund ist, um wieder auf den Anfang des Gesprächs zurückzukommen, dass die Frage des Gedächtnisses letztlich nicht als Frage nach den sozialen Produktionsbedingungen von Erinnerung formuliert wurde, sondern als Frage nach den Formen, in denen Vergangenes in der Gegenwart präsent ist, die aber nichts mit der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung zu tun haben. Und sobald man die Gedächtnisproblematik auf diese Weise definiert, wendet man sich den öffentlichen Äußerungen politischer Akteure zu und nicht den Vergangenheitserzählungen anonymer Individuen. Und um hier noch einmal auf Ricœur zurückzukommen: Er interessiert sich durchaus für die Frage des Übergangs zwischen der individuellen Erinnerung und dem kollektiven Gedächtnis und stützt sich dabei auf zwei Autoren, auf Halbwachs und Freud. Aber er wiederholt letztlich immer nur, dass das schwierig und problematisch ist, ohne wirklich eine Antwort zu geben. Und warum ist das so? Weil Ricœur zwar sehr genau die individuelle Erinnerung analysiert, aber dann, wenn es um die kollektive Ebene geht, das kollektive Gedächtnis immer nur als Gruppengedächtnis einer Gruppe kollektiver, strategisch denkender Akteure denkt, und es keine kommunikative Verbindung zwischen diesen beiden gibt. Die Verbindung zwischen dem individuellen und dem kollektiven Gedächtnis kann man sich natürlich nur in der Theorie vorstellen, verstanden als Verbindung zwischen dem Psychischen und dem Sozialen. Und wenn man davon ausgeht, dann muss man sich auch die Frage stellen, auf welche Weise eine solche Interaktion stattfinden kann. Geht man dagegen davon

¹⁷ Bloch (Anm. 13), S. 79.

aus, dass es auf der einen Seite ein kollektives Gedächtnis verstanden als politisch-strategischen Umgang mit der Vergangenheit gibt, und auf der anderen Seite die Erinnerungen der einzelnen Individuen, die sich ohne jede Einschränkung frei entfalten, dann kann man Halbwachs wegwerfen, dann braucht man sich nicht mal mehr die Mühe zu machen, ihn in einer Fußnote zu zitieren. Denn das hat überhaupt nichts mehr mit der Frage zu tun, die er stellt. Und der Begriff des ‚kollektiven Gedächtnisses‘ macht dann ebenfalls keinen Sinn, denn die öffentlichen Vergangenheitsinterpretationen sagen überhaupt nichts über die Erinnerungen der einzelnen Individuen aus, solange man sich nicht die Frage nach der Interaktion zwischen ihnen stellt. Erst wenn man beides miteinander in Beziehung setzt, kann man von einem ‚kollektiven Gedächtnis‘ oder von sozial geteilten Erinnerungen sprechen. Entweder man nimmt also die Frage von Halbwachs ernst und versucht, diese verschiedenen Ebenen miteinander in Beziehung zu setzen, oder man hält das für Unsinn. Dann muss man aber auch klar und deutlich sagen, dass man sich mit der politischen Instrumentalisierung von Geschichte beschäftigt, was wiederum nichts Neues ist, wie Finley¹⁸ schon Anfang der 1980er gezeigt hat. Das gab’s schon bei den alten Griechen, das gab’s schon immer...

Marie-Claire Lavabre ist Directrice de recherche am Centre national de recherche scientifique (CNRS). Sie arbeitet am Centre de recherches politiques de Sciences-Po (CEVIPOF) und lehrt am Institut d’Etudes Politiques de Paris (IEP) und an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales (EHESS) in Paris. Sie hat sich neben ihren Arbeiten zur Kommunistischen Partei Frankreichs (u.a.: *Le fil rouge. Sociologie de la mémoire communiste*, Paris 1994) insbesondere mit Maurice Halbwachs und dessen Soziologie des Gedächtnisses auseinandergesetzt (u.a.: „Entre ‚devoir de mémoire‘ et ‚abus de mémoire‘. La sociologie de la mémoire comme tierce position“ (zusammen mit Sarah Gensburger), in: Bertrand Müller (Hrsg.), *L’histoire entre mémoire et épistémologie. Autour de Paul Ricœur*. Lausanne 2005, S. 75-96 ; „Peut-on agir sur la mémoire?“, in: *Cahiers français* 303 (juillet-août) 2001, S. 8-13; „Usages et mésusages de la notion de mémoire“, in: *Critique internationale* 7 (avril) 2000, S. 48-57; „Halbwachs et la sociologie de la mémoire“, in: *Raison présente* 128 (hiver) 1998, S. 47-56.)

Zitierempfehlung:

Autour du ‚devoir de mémoire‘. Ein Gespräch mit der französischen Soziologin Marie-Claire Lavabre zur aktuellen Debatte über den ‚richtigen‘ Umgang mit der Vergangenheit in Frank-

¹⁸ Moses I. Finley, *L’invention de la politique*. Paris 1985 (engl.: *Politics in the Ancient World*. Cambridge: Cambridge University Press, 1983).

reich, von Nina Leonhard (unter Mitarbeit von Agnès Pilleul-Arp), in: Zeitgeschichte-online international, 31.01.2006

URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/zol/_rainbow/documents/pdf/zol_int/lavabre_interview.pdf>